



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Johannes Becher, Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 04.07.2019

Angriffe auf kommunale Mandats- und Funktionsträger in Bayern

Laut einer bundesweiten Umfrage der Zeitschrift ‚Kommunal‘ unter über 1.000 deutschen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nehmen die Attacken auf Politikerinnen und Politiker sowie staatliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger stark zu. Die Angriffe reichen von anonymen Drohbriefen und persönlichen Beleidigungen bis hin zu direkten gewalttätigen Übergriffen. Oft richten sich die Drohungen nicht nur gegen die Politikerinnen und Politiker, sondern auch gegen deren familiäres Umfeld. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sieht in den zunehmenden Angriffen „eine Gefahr für die lokale Demokratie“ und fordert wirksame Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Menschen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hat sich die Zahl der gewalttätigen Angriffe gegen kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger in den letzten fünf Jahren in Bayern entwickelt?
- 1.2 In wie vielen Fällen kam es in den vergangenen fünf Jahren zu gewalttätigen Angriffen gegen gewählte kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger?
- 1.3 In wie vielen Kommunen sind in den letzten fünf Jahren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder Amtsträgerinnen/Amtsträger Opfer körperlicher Gewalt geworden?

- 2.1 Wie viele der in den letzten fünf Jahren registrierten Gewalttaten werden dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet?
- 2.2 In wie vielen Fällen konnten der oder die Täterinnen/Täter ermittelt werden?
- 2.3 In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung des Täters oder der Täterin?

- 3.1 Wie hat sich die Zahl der Fälle von Hassbotschaften und Bedrohungen gegen kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger in den letzten fünf Jahren in Bayern entwickelt?
- 3.2 Wie viele dieser Hassbotschaften und Bedrohungen werden über die sozialen Medien oder per Mail übermittelt?
- 3.3 In wie vielen Fällen kam es in den letzten fünf Jahren zu persönlichen Beleidigungen und Beschimpfungen gegen kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger?

- 4.1 Wie viele der in den letzten fünf Jahren registrierten Hassbotschaften und Bedrohungen wurden dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet?
- 4.2 In wie vielen Fällen konnten der oder die Täter ermittelt werden?
- 4.3 In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung des oder der Täter?

- 5.1 In wie vielen bayerischen Kommunen kam es in den letzten fünf Jahren zu Konflikten mit selbst ernannten „Reichsbürgern“?
- 5.2 In wie vielen Fällen kam es zu persönlichen Auseinandersetzungen von kommunalen Mandats- und Funktionsträgerinnen und -trägern mit selbst ernannten „Reichsbürgern“?

- 5.3 In wie vielen Fällen kam es in diesem Zusammenhang zu Straf- und Gewalttaten von selbst ernannten „Reichsbürgern“ gegen kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger?
- 6.1 Wie viele der Straf- und Gewalttaten gegen kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger standen im Zusammenhang mit dem Thema Migration und Flüchtlingspolitik?
- 6.2 Wie viele bayerische Kommunen waren in den letzten fünf Jahren von Bedrohungen im Zusammenhang mit dem Thema Migration und Flüchtlingspolitik betroffen?
- 6.3 In wie vielen Fällen kam es zu Sachbeschädigungen gegen kommunale Gebäude und Liegenschaften im Zusammenhang mit dem Thema Migration und Flüchtlingspolitik?
- 7.1 Welche Maßnahmen und Schritte unternimmt die Staatsregierung zum besseren Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern?
- 7.2 Wie steht die Staatsregierung zur Forderung nach einer zentralen Meldestelle für Angriffe gegen kommunale Amts- und Funktionsträgerinnen und -träger?
- 7.3 Welche Konzepte verfolgt die Staatsregierung, um neuen Formen der Cyberkriminalität zu begegnen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Digitales (bezüglich Frage 7.3)

vom 21.08.2019

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK).

Ergänzend darf dazu mitgeteilt werden, dass das Unterthema „gegen Amts- und Mandatsträger“ zum 01.01.2016 und das Themenfeld „Reichsbürger/Selbstverwalter“ zum 01.01.2017 eingeführt wurde. Entsprechende Recherchen sind somit erst ab diesem Tatzeitpunkt möglich.

Betreffend das Unterthema „gegen Amts- und Mandatsträger“ gilt zudem, dass für das Tatjahr 2016 auch Angehörige der Polizei als „Amts- und Mandatsträger“ zu erfassen waren. Eine automatisierte Beauskunftung von Funktionsträgern ist nicht möglich.

- 1.1 **Wie hat sich die Zahl der gewalttätigen Angriffe gegen kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger in den letzten fünf Jahren in Bayern entwickelt?**
- 1.2 **In wie vielen Fällen kam es in den vergangenen fünf Jahren zu gewalttätigen Angriffen gegen gewählte kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger?**
- 1.3 **In wie vielen Kommunen sind in den letzten fünf Jahren Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter oder Amtsträgerinnen/Amtsträger Opfer körperlicher Gewalt geworden?**
- 2.1 **Wie viele der in den letzten fünf Jahren registrierten Gewalttaten werden dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet?**

Eine Beauskunftung der Fragen 1.1–2.1 ist auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht möglich.

Die Rechercheergebnisse des BLKA im Sinne der Anfrage auf Grundlage des KPMD-PMK können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den in Klammern eingefügten Angaben um die jeweiligen Tatortgemeinden handelt. Dies bedeutet jedoch explizit nicht, dass diese Gemeinden oder dort tätige Amts- und Mandatsträger Geschädigte der Straftaten waren. Eine weiter gehende automatisierte Recherche ist hierzu nicht möglich.

Tatjahr	Gesamtanzahl Straftaten PMK gegen „Amts-/Mandatsträger“	... davon enthaltene Delikte PMK – Gewalt (Tatortgemeinden)	... i. Z. m. den Fällen der PMK – Gewalt erfasste Anzahl Opfer
2016	227	10 (Landshut, 2 x Kaufbeuren, Illertissen, Augsburg, München, Ried, Nürnberg, München, Georgensgmünd)	10
2017	165	3 (Nürnberg, Ruhmannsfelden, Memmingen)	3
2018	173	9 (2 x Bad Bocklet, Nürnberg, Gerolzhofen, Königsbrunn, München, Kempten, Forchheim, Augsburg)	9

2.2 In wie vielen Fällen konnten der oder die Täterinnen/Täter ermittelt werden?

2.3 In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung des Täters oder der Täterin?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 4.2 und 4.3 hingewiesen.

Da eine automatisierte Zuordnung der einzelnen Fälle zu der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft und die Angabe des staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens zentral durch das BLKA automatisiert nicht möglich ist, müsste hier zunächst händisch jeder dieser Fälle anhand des Tatorts der zuständigen Staatsanwaltschaft und der korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaft zugeordnet werden.

Bei den Staatsanwaltschaften könnten sodann die Fragen zur Ermittlung von Tätern sowie zu Verurteilungen zwar anhand des Datenbestands im Computerprogramm beantwortet werden, jedoch müsste für jedes Verfahren gesondert zunächst das polizeiliche Aktenzeichen in das Programm web.sta eingegeben und sodann das jeweilige Verfahren aufgerufen werden. Anschließend müsste für jedes Verfahren eine händische Eintragung in eine Tabelle vorgenommen werden. Dies ist in Anbetracht der Vielzahl der Verfahren (insbesondere vor dem Hintergrund der ergänzenden Fragestellung zu den Fragen 4.2 und 4.3) mit einem vertretbaren Aufwand für die jeweils von der Schriftlichen Anfrage betroffenen Staatsanwaltschaften nicht darstellbar und würde den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigen.

- 3.1 Wie hat sich die Zahl der Fälle von Hassbotschaften und Bedrohungen gegen kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger in den letzten fünf Jahren in Bayern entwickelt?**
- 3.2 Wie viele dieser Hassbotschaften und Bedrohungen werden über die sozialen Medien oder per Mail übermittelt?**

Die Recherche des BLKA im KPMD-PMK ergab nachfolgende Fallzahlen:

Tatjahr	Straftaten PMK „gegen Amts-/Mandatsträger“, Themenfeld „Hasskriminalität“	... davon mittels „Internet“, „Computer“ oder „E-Mail“ begangen	Straftaten PMK „gegen Amts-/Mandatsträger“ Themenfeld „Hasspostings“ (ab 2017)
2016	72	42	-
2017	38	15	33
2018	43	17	14

Tatjahr	Straftaten PMK „gegen Amts-/Mandatsträger“, Norm: „§ 241 StGB Bedrohung“	... davon mittels „Internet“, „Computer“ oder „E-Mail“ begangen
2016	20	10
2017	17	13
2018	9	4

- 3.3 In wie vielen Fällen kam es in den letzten fünf Jahren zu persönlichen Beleidigungen und Beschimpfungen gegen kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger?**

Im KPMD-PMK werden lediglich strafrechtlich relevante Sachverhalte erfasst. Insofern sind Beschimpfungen, die keinen Straftatbestand verwirklichen, nicht enthalten. Ob die erfassten Delikte „persönlich“ geäußert wurden, kann automatisiert nicht recherchiert werden.

Tatjahr	Straftaten PMK „gegen Amts-/Mandatsträger“, Norm: „§ 185 StGB Beleidigung“
2016	55
2017	33
2018	42

- 4.1 Wie viele der in den letzten fünf Jahren registrierten Hassbotschaften und Bedrohungen wurden dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet?**

Gemäß o.a. Vorbemerkung werden zu den in der Fallzahlendatenbank enthaltenen Straftaten nach dem „Definitionssystem Politisch Motivierte Kriminalität“ Auskünfte erteilt. Insofern handelt es sich bei den unter 3.1 bis 3.3 genannten Straftaten ausschließlich um politisch motivierte Delikte.

4.2 In wie vielen Fällen konnten der oder die Täter ermittelt werden?**4.3 In wie vielen Fällen kam es zu einer Verurteilung des oder der Täter?**

Da eine automatisierte Zuordnung der einzelnen Fälle zu der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft und die Angabe des staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens zentral durch das BLKA nicht möglich ist, müsste hier zunächst händisch jeder dieser Fälle anhand des Tatorts der zuständigen Staatsanwaltschaft und der korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaft zugeordnet werden.

Bei den Staatsanwaltschaften könnten sodann die Fragen zur Ermittlung von Tätern sowie zu Verurteilungen zwar anhand des Datenbestands im Computerprogramm beantwortet werden, jedoch müsste für jedes Verfahren gesondert zunächst das polizeiliche Aktenzeichen in das Programm web.sta eingegeben und sodann das jeweilige Verfahren aufgerufen werden. Anschließend müsste für jedes Verfahren eine händische Eintragung in eine Tabelle vorgenommen werden. Dies ist in Anbetracht der Vielzahl der Verfahren mit einem vertretbaren Aufwand für die jeweils von der Schriftlichen Anfrage betroffenen Staatsanwaltschaften nicht darstellbar und würde den jeweiligen Geschäftsbetrieb dieser Staatsanwaltschaften, deren originäre Aufgabe die Strafverfolgung ist, in einem nicht mehr zumutbaren Maße beeinträchtigen.

5.1 In wie vielen bayerischen Kommunen kam es in den letzten fünf Jahren zu Konflikten mit selbst ernannten „Reichsbürgern“?**5.2 In wie vielen Fällen kam es zu persönlichen Auseinandersetzungen von kommunalen Mandats- und Funktionsträgerinnen und -trägern mit selbst ernannten „Reichsbürgern“?**

Im KPMD-PMK werden lediglich strafrechtlich relevante Sachverhalte erfasst. Insofern sind Konflikte bzw. Auseinandersetzungen, wenn sie keinen Straftatbestand verwirklichen, nicht enthalten. Hinsichtlich der erfassten Straftaten darf auf die Antwort zu Frage 5.3 verwiesen werden.

5.3 In wie vielen Fällen kam es in diesem Zusammenhang zu Straf- und Gewalttaten von selbst ernannten „Reichsbürgern“ gegen kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger?

Für das Tatjahr 2017 wurden 11 Straftaten im KPMD-PMK erfasst, die durch „Reichsbürger/Selbstverwalter“ gegen „Amts-/Mandatsträger“ begangen worden sind. Im Tatjahr 2018 waren es 15 Straftaten.

6.1 Wie viele der Straf- und Gewalttaten gegen kommunale Mandats- und Funktionsträgerinnen und -träger standen im Zusammenhang mit dem Thema Migration und Flüchtlingspolitik?**6.2 Wie viele bayerische Kommunen waren in den letzten fünf Jahren von Bedrohungen im Zusammenhang mit dem Thema Migration und Flüchtlingspolitik betroffen?****6.3 In wie vielen Fällen kam es zu Sachbeschädigungen gegen kommunale Gebäude und Liegenschaften im Zusammenhang mit dem Thema Migration und Flüchtlingspolitik?**

Nach Recherche im KPMD-PMK im Sinne der Fragestellung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass es sich bei den in Klammern eingefügten Angaben um die jeweiligen Tatortgemeinden handelt. Dies bedeutet jedoch explizit nicht, dass diese Gemeinden oder dort tätige Amts- und Mandatsträger Geschädigte der Straftaten waren. Eine weiter gehende automatisierte Recherche ist hierzu nicht möglich.

Tatjahr	Straftaten PMK „gegen Amts-/ Mandatsträger“, „Ausländer-/ Asylthematik“	... darunter Bedrohungen § 241 StGB	... darunter Sachbeschädigungen § 303 StGB und gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB
2016	54	4 (Eichstätt, Osterhofen, Kempten und Nürnberg)	7 (Flintsbach, Chieming, Neufahrn i. NB, Lindberg, Erlangen, Augsburg, Otterbrunn)
2017	16	0	4 (Forstinning, Passau, Neumarkt i. d. Opf, Pfarrweisach)
2018	18	0	3 (2 x Bad Kissingen, Dingolfing)

7.1 Welche Maßnahmen und Schritte unternimmt die Staatsregierung zum besseren Schutz von kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern?

Die bayerischen Sicherheitsbehörden ergreifen alle rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen, um jeden, also auch kommunale Amts- und Mandatsträger, vor jeglicher Art der Politisch Motivierten Kriminalität zu schützen.

Schutzmaßnahmen richten sich nach der jeweiligen Gefährdung und den tatsächlichen Schutzfordernissen. Sie werden hinsichtlich Erforderlichkeit, Dauer, Wirksamkeit und Umfang regelmäßig aber auch anlassbezogen überprüft.

Hierzu werden alle verfügbaren internen und externen Informationsquellen herangezogen, ausge- und bewertet sowie die dadurch erlangten gefährdungsrelevanten Informationen berücksichtigt.

Zu Art, Umfang und Entwicklung der Schutzmaßnahmen kann keine Aussage getroffen werden, da alle Angelegenheiten des Personen- und Objektschutzes der Geheimhaltung unterliegen.

Zudem sind in allen Polizeipräsidien die sog. „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für (potenzielle) Gewaltopfer tätig.

Auch steht die Bayerische Polizei den betroffenen Personen mit dem Angebot einer Beratung hinsichtlich der technischen Prävention (z.B. Videoüberwachung) wie auch der verhaltensorientierten Prävention zur Verfügung.

Die Bayerische Polizei beteiligt sich auch an der Erarbeitung der Medien- und Maßnahmenkonzepte des Programms Polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Im Rahmen dieses Programms werden bundesweit einheitliche Kampagnen erarbeitet, die innerhalb der Länder umgesetzt werden. Durch ein umfassendes Medienangebot und die Vielzahl entsprechender Kampagnen leistet das ProPK einen wichtigen und wertvollen Beitrag in der polizeilichen Kriminalprävention.

Zudem veröffentlicht auch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf seiner Internetseite Tipps zur Prävention und Sicherheit (<http://www.bayerisches-innenministerium.de/sus/polizei/praeventionundsicherheitstipps/index.php>).

7.2 Wie steht die Staatsregierung zur Forderung nach einer zentralen Meldestelle für Angriffe gegen kommunale Amts- und Funktionsträgerinnen und -träger?

Aktuell sieht die Bayerische Polizei keinen Bedarf, eine neue, zentrale Meldestelle für Amts- und Mandatsträger in Bayern einzurichten, da u. a.

- der Zielgruppe bereits umfassende polizeiliche Beratungsstrukturen zur Verfügung stehen,

- der örtliche Kontakt und Bezug zur Zielgruppe über die örtlichen Strukturen in bewährter Weise abgebildet wird,
- konkrete operative Maßnahmen auf örtlicher Ebene zu vereinbaren und zu veranlassen sind.

7.3 Welche Konzepte verfolgt die Staatsregierung, um neuen Formen der Cyberkriminalität zu begegnen?

Die Staatsregierung stellte bereits mit der im Jahr 2013 auf den Weg gebrachten Cybersicherheitsstrategie die Weichen für ein konsequentes Vorgehen gegen Angriffe aus der Cyberwelt.

Kernziele der Bayerischen Cybersicherheitsstrategie sind:

- Schutz der Bürgerinnen und Bürger durch Beratung und Sensibilisierung,
- Schutz der staatlichen Handlungsfähigkeit, Stärkung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden,
- Schutz der Wirtschaft vor Spionage und Sabotage,
- Vernetzung aller für Cybersicherheit wichtigen Akteure.

Im Juli 2013 wurde das Cyber-Allianz-Zentrum (CAZ) beim Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Seit seiner Gründung hat sich das CAZ als zentraler, vertrauenswürdiger und kompetenter Ansprechpartner für Unternehmen, Hochschulen und Betreiber kritischer Infrastrukturen etabliert, wenn es um elektronische Angriffe mit Spionage- oder Sabotagehintergrund geht.

Angesichts der Herausforderung der Cyberkriminalität hat die Staatsregierung auch schon frühzeitig mit umfangreichen Maßnahmen bei der Bayerischen Polizei und der Justiz reagiert.

Neben der Einrichtung eines eigenen Fachdezernats beim Landeskriminalamt und der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) im Januar 2014 wurden zum 01.03.2017 auch flächendeckend bei grundsätzlich jeder Kriminalpolizeiinspektion „Cybercrime“-Kommissariate eingerichtet. Darüber hinaus wurde als wichtiger Baustein der Cybercrime-Bekämpfung in Bayern die spezielle Laufbahn für Computer- und Internetkriminalisten geschaffen. Studierte Informatikerinnen und Informatiker werden hierbei in einer einjährigen polizeifachlichen Unterweisung zu Polizeivollzugsbeamten ausgebildet. So wird technisches Wissen mit polizeilichen Rechten und Kenntnissen kombiniert, um auch professionellen Straftätern auf Augenhöhe begegnen zu können. Die Aus- und Fortbildung der Polizei im Bereich Cybercrime wird so intensiviert und die Ermittlungseinheiten werden mit externer IT-Expertise verstärkt.

Zum Schutz der staatlichen IT-Infrastrukturen hat die Staatsregierung Ende 2017 das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) als eine weitere tragende Säule in der bayerischen Cybersicherheitsarchitektur gegründet.

Seit dem 01.01.2015 besteht bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg die Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB). Diese Zentralstelle ist bayernweit zuständig für die Bearbeitung herausgehobener Ermittlungsverfahren im Bereich der Cyberkriminalität. Sie ermittelt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Spezialisten der Bayerischen Polizei oder des Bundeskriminalamts und mit internationalen Partnern z. B. bei Angriffen auf bedeutende Wirtschaftszweige oder bei Verfahren aus dem Bereich der organisierten Cyberkriminalität. Auch dann, wenn bei Verfahren der Allgemeinkriminalität ein hoher Ermittlungsaufwand im Bereich der Computer- und Informationstechnik abzuarbeiten ist, werden die Staatsanwälte der Zentralstelle tätig. Seit dem 01.08.2018 ist die ZCB zudem für herausgehobene Fälle der Wirtschaftscyberkriminalität zuständig. Inzwischen sind bei der ZCB drei IT-Forensiker beschäftigt, die die Staatsanwälte direkt mit ihrem Fachwissen unterstützen.

Der Ministerrat hat zudem am 26.02.2019 die Initiative „Online – aber sicher!“ gestartet, um die Cybersicherheit noch weiter gehend zu stärken und bewährte Schutzmechanismen weiterzuentwickeln. Die Initiative enthält insgesamt über 35 Maßnahmen aller Ressorts und wird vom Staatsministerium für Digitales koordiniert. Schwerpunkte des umfassenden Maßnahmenpaketes sind u. a., die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen beim Schutz ihrer Daten zu unterstützen und ihnen im konkreten Einzelfall schnell und unbürokratisch zu helfen sowie insbesondere die Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden im Cyberraum an aktuelle Herausforderungen anzupassen.